



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 31. März 2021

K u n d m a c h u n g

zur 38. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 25. März 2021**, um 20.00 Uhr in der Volksschule Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 38. Sitzung beschlossen:

1. Änderung Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020:

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, vom Gemeinderat erstmalig am 8.10.2020 beschlossen, muss aufgrund von zwei nachträglich bekannt gewordenen Änderungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dieser Entwurf der Änderungen der Eröffnungsbilanz vom 8.3.2021 wurde in der Zeit vom 9.3.2021 bis 24.3.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß kundgemacht, schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Finkenberg werden sodann vom Gemeinderat einstimmig wie folgt festgesetzt:

<i>Aktien</i> <i>Zillertalbahnen AG</i>	4 Stück von gesamt 556 entspricht einem Anteil am Eigenkapital von € 27.099,32; bisher waren gebucht € 4.655,42 – Aufwertung somit um € 22.443,90
<i>Genussscheine</i> <i>Zillertalbahnen</i>	bisher war für diese Genussscheine (Anteilscheine) kein Wert gebucht; laut Depotauszug ist der Wert € 65,41 pro Anteilschein, gesamt somit € 4.055,42

2. Rechnungsabschluss für Finanzjahr 2020:

a) Bewilligung restlicher Ausgabenüberschreitungen:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2020:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag/ bereits gen.
1/179000-729009	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Behebung Katastrophenschäden	12.911,15	10.801,98
1/519000-728100	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	5.335,00	0,00
1/612000-729070	Gemeindestraßen	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter (einmalige Vorhaben)	20.357,42	7.000,00
1/612010-611009	Gemeindestraßen Ginzl.	Sanierung Gemeindestraßen	180.062,36	64.800,00

1/612010-728000	Gemeindestraßen Ginzl.	Entgelte an Firmen	5.025,00	0,00
1/612010-729010	Gemeindestraßen Ginzl.	sonstige Ausgaben	8.528,06	0,00
1/612010-754000	Gemeindestraßen Ginzl.	Anteil Campinggeb. an TVB Mhf.	12.315,37	6.000,00
1/631000-280000	Konkurrenzwässer	gel. Anzahlungen für Anlagen	277.580,00	0,00
1/814000-729070	Straßenreinigung	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter	20.868,84	15.000,00
1/816000-729070	öffentl. Beleuchtung	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter	9.305,03	2.500,00
1/817000-729070	Friedhöfe	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter	12.856,57	7.500,00
1/831000-729070	Freibäder	Lk.-Anteile Schwimmbadbetrieb	35.041,38	25.000,00
1/850000-729070	Wasserversorgung Fkb.	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter	27.929,30	5.000,00
1/851000-004000	Abwasserbeseitigung	Kanalerweiterung Fbg.	410.328,29	181.543,97
1/851000-720700	Abwasserbeseitigung	Lk.-Anteile Gem.Arbeiter	8.012,27	2.500,00
1/899010-728900	Breitbandinternet Ginzl.	Planungsarbeiten LWL	5.488,51	0,00

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Waltraud Pramstraller berichtet als Mitglied des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 24.3.2021. Nach Feststellung der ausgewiesenen Kassenbestände erfolgte stichprobenartig eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege, die keine Mängel ergab. Eine Überprüfung der Zahlungen, Barbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde dem Ausschuss vorgelegt und vom Finanzverwalter erklärt. Kontrollsummen konnten dargelegt werden. Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt wurden durchgesehen und Fragen beantwortet. Die Aufstellungen zum 31.12.2020 mit den Kundenforderungen sowie den Lieferantenverbindlichkeiten wurden kontrolliert und entsprechen den einzelnen Konten bzw. Nachweisen. Die großen Außenstände werden mit rechtsanwaltlicher Vertretung eingebracht (Insolvenz u.a.).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 vom 8.3.2021 lag ab 9.3.2021 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Finanzverwalter Andreas Stöckl zeigt den Rechnungsabschluss auf der Leinwand, erläutert die einzelnen Bestandteile und gibt zusätzliche Informationen.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Jahresergebnis 2020 minus € 3.513,01 – hier ist die gesamte Abschreibung in Höhe von € 731.083,12 bereits berücksichtigt.

Im Finanzierungshaushalt beträgt der Abgang im Jahr 2020 € 390.140,78, unter Berücksichtigung des Endstandes aus dem Jahr 2019 von minus € 274.021,53 beträgt der Endbestand der liquiden Mittel minus € 664.162,31, welcher zum 31.12.2020 mit den Bargeld- und Kontoständen übereinstimmt.

Im Vermögenshaushalt betragen Aktiva und Passiva jeweils € 18.830.801,69, was einer Änderung in der Höhe von € 913.751,84 entspricht. Der Schuldenstand der bestehenden Darlehen zum 31.12.2020 beträgt € 2.034.204,33.

Nach Beantwortung einzelner Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

3. Grundkaufvertrag Ferienhotel Aussicht KG – Gemeinde Finkenberg:

Der Vertrag zum Verkauf eines Grundanteiles von 866 m² aus der Gemeindeparzelle 447/1 gemäß Planurkunde DI Ebenbichler vom 28.1.2021, G.Zl. 10575/21, an die Fa. Ferienhotel Aussicht KG wurde von RA Dr. Rainer Wechselberger erstellt. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2017 beträgt der Kaufpreis unter Berücksichtigung der Wertsicherung € 157,- je m², insgesamt somit € 135.962,-. Die Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der Käuferin getragen, die Immobilienverkehrssteuer wird von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen. Hinsichtlich der projektierten Verlegung der Zufahrtsstraße sowie zum Verlauf der bestehenden Fußwege werden vertragliche Vereinbarungen getroffen bzw. ist bei Projektausführung das Einvernehmen herzustellen. Bestandteile des Vertrages bilden dazu der Lageplan der DI Werner Tiwald ZT GmbH vom 20.10.2020, welcher dem forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 11.3.2021 zu Grunde liegt, sowie ein Übersichtsplan betreffend der Fußwege.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der Fa. Ferienhotel Aussicht KG, einstimmig.

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 447/26 Ferienhotel Aussicht mit Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beim bestehenden Ferienhotel Aussicht sind Bautätigkeiten sowie auch die Verbesserung der Zufahrts- und Parkplatzsituation geplant. Dazu wurde auch ein Grundzukauf aus dem Gst. 447/1 vorgenommen, wodurch für das vergrößerte Gst. 447/26 auch eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich ist. Für das Projekt „Ausbau Zufahrtsweg“ liegt bereits eine forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung auf Grundlage des Einreichoperates der DI Werner Tiwald ZT-GmbH vor. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit

- a) gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17. März 2021, mit der Planungsnummer ROK 26-2021, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg sowie
- b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 18. März 2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg

im Bereich des Gst. 447/1 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vor:

S 19 – § 31(1)e,k,h Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen Hotel

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 447/1 KG 87104 Finkenberg rund 866 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie gemäß § 68 Abs. 3 lit.

d TROG 2016 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Flächenwidmungsplanänderung Arzt-/Wohnhaus Bereich Gst. 533/5 mit Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Das gegenständliche Ansuchen betrifft eine Fläche von rund 1037 m², worauf eine Arztpraxis mit Wohnung angesiedelt werden soll. Derzeit befindet sich kein Hausarzt in der Gemeinde Finkenberg, womit im Hinblick auf das öffentliche Interesse dafür die Voraussetzungen durch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes geschaffen werden sollen. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der bestehenden Zufahrt (Servitut) sowie der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben, seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt ebenfalls ein positives Gutachten vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit

- a) gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17. März 2021, mit der Planungsnummer ROK 25-2020, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg sowie
- b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2021, mit der Planungsnummer 908-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg

im Bereich des Gst. 533/5 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vor:

S 37 – § 31(1)e,k,h Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen Arztpraxis mit Wohnung

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 533/5 KG 87104 Finkenberg rund 1037 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arztpraxis mit Wohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Schlussvermessung Tiefentalweg: Grundablösen und Durchführung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz (öffentliches Gut)

Nach Fertigstellung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des Tiefentalweges wurde von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH die Schlussvermessung vorgenommen. Gemäß vorliegender Planurkunde G.Zl. 111108/18 vom 9.7.2019 werden insgesamt 1.271 m² der Wegfläche zugeschrieben und 2 m² abgeschrieben, womit eine abzulösende Gesamtfläche

von 1.269 m² verbleibt. Eine Teilfläche von 84 m² wird als Ausgleich für eine Baumaßnahme entschädigungslos zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Grundablösen erfolgte bereits Ende 2019 zum vereinbarten Kaufpreis von € 30,- je m², für 1.185 m² somit gesamt € 35.550,-. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 9.7.2019, GZ 111108/18, zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit den bezeichneten Trennstücken nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

7. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Vergabe Ankerkontrollen Friedhofsbrücke „Glocke“:

Die Fa. Geotechnik Henzinger ZT GmbH übermittelt mit Schreiben vom 3.3.2021 einen Vergabevorschlag für die periodische Überprüfung der Anker bei der Friedhofsbrücke. Von der Fa. Felbermayr, die die Prüfungen bereits im Jahre 2009 durchgeführt hat, werden die Arbeiten mit einem Preis von 13.037,77 inkl. MwSt. angeboten. Ein Vergleichsangebot der Fa. HTB liegt wesentlich höher.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe an die Fa. Felbermayr gemäß Angebot vom 2.3.2021 einstimmig

b) Vergabe Umstellung Gasanschluss Bauhofgebäude Brunnhaus:

Für die Umstellung des Anschlusses von Flüssig- auf Erdgas liegen jeweils ein Angebot der Fa. Eberharter aus Mayrhofen sowie der Fa. Geisler aus Tux vor. Im Gebäude werden auch weiterhin zwei getrennte Thermen für den FC-Kabinentrakt sowie für den Sportheim- und Wohnbereich betrieben. Im Angebot der Fa. Geisler sind die Kernbohr- sowie Brandschutzarbeiten nicht berücksichtigt, der Gesamtpreis liegt aber eindeutig unter jenem der Fa. Eberharter.

Der Gemeinderat beschließt somit mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung eine Vergabe an die Fa. Geisler gemäß Angebot vom 8.3.2021. Der Preis für die Zusatzarbeiten bei der Fa. Geisler wird noch vor Auftragsvergabe erhoben.

c) Finanzierungsvertrag Instandhaltungsmaßnahmen Zemmbach Ginzling:

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 10.3.2021 mit, dass das schutzwasserwirtschaftliche Projekt für den Zemmbach im Bereich der Kirchbrücke Ginzling ministeriell genehmigt wurde. Der Finanzierungsvertrag sieht eine Aufteilung der förderfähigen Gesamtkosten von € 706.200,- auf eine Bauzeit für die Jahre 2021 bis 2023 vor. Der Interessentenanteil für die Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg beträgt ein Drittel dieser Gesamtkosten (€ 235.400,-) und wird zu je 50 % aufgeteilt, womit die Gemeinde Finkenberg einen Beitrag von € 117.700,- zu leisten hat.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig die Unterzeichnung der dazu vorliegenden Annahmeerklärung zum Finanzierungsvertrag. Vorausgesetzt wird, dass auch die Marktgemeinde Mayrhofen einer Beteiligung in derselben Höhe zustimmt.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Dank Erneuerung Beleuchtung Kindergarten Finkenberg

Der Bürgermeister bringt die Dankesworte des Kindergartenteams für die Erneuerung der Beleuchtung im Kindergarten Finkenberg zur Kenntnis, die von der Fa. Lechner ausgeführt wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

b) Bgm. Andreas Kröll: Organisation Corona-Impfaktion

Der Bürgermeister berichtet von der Abwicklung der Corona-Impfaktion im Sozialzentrum sowie im Europahaus Mayrhofen und spricht seinen Dank an die Verantwortlichen der Marktgemeinde Mayrhofen für die gute Organisation aus. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen an und bestätigt den einwandfreien Ablauf für alle Teilnehmer der Impfung.

c) EGR Thomas Rieder-Wilfling: Bauzeiten Musikpavillon

EGR Rieder-Wilfling teilt mit, dass teilweise vor 7.00 Uhr früh Bauarbeiten für den Musikpavillonbau ausgeführt werden, wobei auch Lärmbelästigungen auftreten. Der Bürgermeister hält fest, dass grundsätzlich Bauarbeiten gestattet sind, gemäß Baulärmverordnung sollten aber keine lärmenden Baumaßnahmen vor 8.00 Uhr stattfinden. Der Bürgermeister wird die Baufirmen auf diese Bestimmungen hinweisen.

d) GR Waltraud Pramstraller: Bauvorhaben Wohnbau Unterland

GR Pramstraller erkundigt sich, ob für den geplanten Wohnbau in Gstan ein Baubeginn bekannt ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinde kein Termin bekannt ist bzw. diesbezüglich auch keine detaillierten Informationen vorliegen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll